



# Polizeilicher Opferschutz nach schweren Verkehrsunfällen

## Sie sind mittelbar oder unmittelbar von einem Verkehrsunfall betroffen?

Ein schwerer Verkehrsunfall stellt für die Unfallbeteiligten, Geschädigten, Zeugen und Ersthelfenden, sowie Angehörigen und anderen Personen im Umfeld in der Regel ein nicht alltägliches Ereignis dar. Dies kann nicht nur körperliche Schäden zur Folge haben, sondern oft auch psychische Belastungen nach sich ziehen.

Für Fragen zum Thema Opferschutz wenden Sie sich an die Opferschutzbeauftragten der Direktion Verkehr.

### Ansprechpartnerinnen:

Kreispolizeibehörde Borken  
Direktion Verkehr  
Verkehrsunfallprävention / Opferschutz  
Burloer Straße 91  
46325 Borken  
[VDVSB.Borken@polizei.nrw.de](mailto:VDVSB.Borken@polizei.nrw.de)

Frau PHKin Heike Kormann  
oder  
Frau PHKin Iris Röckinghausen

Tel: 02861 / 900 6140



## Was können wir für Sie tun?

Die polizeilichen Opferschützerinnen und -schützer sind besonders geschult. Sie sind jedoch keine Therapeuten und haben keine psychosoziale oder psychologische Ausbildung. Wir

- hören zu
- erläutern Ihnen Abläufe des Ermittlungsverfahrens
- informieren Sie über relevante Opferrechte in den verschiedenen Phasen des Verfahrensablaufes und Opferentschädigung,
- vermitteln bedarfsgerecht Angebote der Opferhilfe und -unterstützung

## Weitere Links zu Kooperationspartnern und Hilfsangebote:

- <https://polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-allein>
- Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V.:  
<https://vod-ev.org/>



- Hilfefinder für Verkehrsunfallopfer mit psychischen Folgen:  
<https://www.hilfefinder.de/hilfefinder>

